

## Stadt Vetschau/Spreewald

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	Vorlage-Nr:	<b>BV-StVV-166-20</b>			
	AZ:	<b>4.2-ro</b>			
	Datum:	<b>19.11.2020</b>			
	Amt:	<b>Fachbereich Bau</b>			
	Verfasser:	<b>Irena Roggatz</b>			
<b>Beratungsfolge</b>		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
<b>10.12.2020 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald</b>					
<b>Betreff</b>					
<b>Öffentlich-rechtlicher Vertrag Nr.: 62-01+02-COT-0032 über die Durchführung des Winterdienstes innerhalb der geschlossenen Ortslagen ab Winterdienstsaison 2020/21 für die Landesstraßen vom 15.10.2020/16.10.2020</b>					

### Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem öffentlich-rechtlichen Vertrag Nr.: 62-01+02-COT-0032 über die Durchführung des Winterdienstes innerhalb der geschlossenen Ortslagen ab Winterdienstsaison 2020/21 für die Landesstraßen vom 15.10.2020/16.10.2020 zu. Der Vertrag ist als Anlage beigefügt.

### Beschlussbegründung:

Der Landesbetrieb Straßenwesen hatte mit Schreiben vom 10.02.2020 alle öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen über die Durchführung des Winterdienstes innerhalb der geschlossenen Ortslagen für Landesstraßen für das Stadtgebiet Vetschau/Spreewald gekündigt. Die Vereinbarungen stammten aus dem Jahr 1996, welche alle von der Stadtverordnetenversammlung bzw. von den Gemeindevertretungen beschlossen wurden. Jährliche Kostenangleichungen waren Bestandteil des damaligen Vertrages. Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg stellte den Kommunen die Weiterführung des Winterdienstes in den geschlossenen Ortslagen für Landesstraßen in Aussicht, trotz mehrerer Nachfragen ging das Vertragsangebot bei der Stadt erst am 19.10.2020 ein.

Seit Jahren hat sich die Durchführung des Winterdienstes innerhalb der geschlossenen Ortslagen von Landesstraßen durch den Straßenbaulasträger bewährt. Aufgrund der bislang zuverlässigen Ausführung auf den viel befahrenen Landesstraßen und der Haftung durch die Stadt schlägt die Verwaltung vor, den Vertrag für vorgenannte Leistungen gemäß § 49a (3) Brandenburgisches Straßengesetz mit dem Land abzuschließen.

Weil der Vertrag für die Durchführung des Winterdienstes innerhalb der geschlossenen Ortslagen im Februar 2020 gekündigt wurde und die Stadt nach § 49a (2) Brandenburgisches Straßengesetz zum Winterdienst auf allen öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslagen verpflichtet ist, besteht die Eilbedürftigkeit diesen Vertrag abzuschließen.

Die Konditionen des Vertrages haben sich gegenüber der letzten Anpassung aus 2019 geändert. Nach Prüfung sind je nach Zahl der Winterdienstesätze ca. 20 % Mehrkosten gegenüber den bisherigen Regelungen zu erwarten. Nach den Ausgaben der Jahre 2017-2019 wären daher vom höchsten Betrag ausgehend rd. 770,00 € Mehrkosten zu erwarten. Diese Kosten werden in 2020 und 2021 durch den Haushaltsansatz gedeckt. Von einer Berechnung der Umsatzsteuer für die Winterdienstleistungen wird bis zum 31.12.2022 nicht ausgegangen, nur im Fall einer gesetzlichen Änderung.

**Finanzielle Auswirkungen:**

<input type="checkbox"/>	NEIN
--------------------------	------

X	JA
Betrag in €:	5.000,00 pro Jahr
Produkt:	54501 (Straßenreinigung und Winterdienst)
Ergebniskonto:	545100
Finanzkonto:	
Maßnahme:	Erstattungen an das Land für Winterdienstleistungen
Folgekosten bei Investitionen ab 50.000 €:	

X	Mittel sind im Haushalt geplant	Betrag in €:	5.000,00 (2020) 4.000,00 (2021)
---	---------------------------------	--------------	------------------------------------

<input type="checkbox"/>	Mittel werden bereitgestellt	Betrag in €:	
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Im Rahmen des Budgets <input type="checkbox"/></li><li>• Als über- oder außerplanmäßige Haushaltsausgabe Deckung: <input type="checkbox"/> Mehrertrag /-Einzahlung <input type="checkbox"/> Minderaufwand /-Auszahlung</li><li>• Im Rahmen eines Haushaltsnachtrages <input type="checkbox"/></li><li>• In der folgenden Haushaltsplanung <input type="checkbox"/></li></ul>		

Anmerkung zu den finanziellen Auswirkungen Fachbereich Finanzen:

Keine weiteren Anmerkungen.

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	--------------------	---------------